

abo+ SICHERHEITSMASSNAHME

Lehrerinnen und Lehrer sollen im Baselbiet regelmässig überprüft werden

Pädophilie, psychische Störungen, Neigung zur Gewalt: Der Kanton plant, nicht nur die Gefahr von Risikoanstellungen zu verringern, sondern auch beim bereits angestellten Lehrpersonal genauer hinzuschauen.

Bojan Stula

26.05.2021, 05.00 Uhr

abo+ Exklusiv für Abonnenten



Einfach «sorry» zu sagen, reicht bei Verfehlungen durch Lehrpersonen längst nicht mehr aus. Die Baselbieter Regierung will die Gefahr von Missbrauch an Schulen durch strengere Überprüfungen des Schulpersonals verringern.

Symbolbild: Stephen Wandera/AP

Der Fall von Jürg Jegge erschütterte 2017 die Schweiz. Der bekannte Schweizer Reformpädagoge, Buchautor und Liedermacher gestand nach einer Buchveröffentlichung ein, über Jahrzehnte sexuelle Kontakte mit Schülern gehabt zu haben. Sofort rückte die Frage in den Vordergrund, wie die Anstellung oder Weiterbeschäftigung von schwarzen Schafen unter den Lehrkräften verhindert werden kann. Die strafgerichtliche Verurteilung eines pädophilen Kita-Betreuers in Allschwil vor Monatsfrist hat dem Thema in der Region traurige Aktualität verliehen.

Nun kündigt die Baselbieter Bildungsdirektion hierzu eine neue Massnahme im Bereich der Schulen an. Die sogenannte Personensicherheitsprüfung soll künftig auch bei fest angestellten Lehrkräften in regelmässigen Abständen durchgeführt werden. Bisher mussten Lehrkräfte einzig bei ihrer Erstanstellung oder Stellenwechseln neben dem Strafregister- einen Sonderprivatauszug (siehe Box) vorlegen. In Zukunft sollen aber auch Lehrkräfte, die schon lange am gleichen Ort unterrichten, ihren guten Leumund immer wieder aufs Neue nachweisen.

Alle fünf Jahre ein Sonderprivatauszug

Vorgesehen ist, dass alle Lehrpersonen ihre Sonderprivatauszüge alle fünf Jahre neu einreichen. Ebenso soll das nicht unterrichtende Schulpersonal – wie Schulleitungen oder Sekretariate – in diese Massnahme mit einbezogen werden. Schliesslich will der Kanton bei bestimmten schulrelevanten Funktionen einen Auszug aus dem Betreibungsregister und/oder dem eidgenössischen Register für Administrativmassnahmen verlangen.

Auf die Schnelle umsetzbar ist dieses Vorhaben allerdings nicht. Laut Regierung soll die Einführung der neuen Regelung erst 2022 erfolgen. Hierbei seien die Modalitäten im Hinblick auf eine flächendeckende Umsetzung an den Schulen sorgfältig zu planen. So schreibt die Baselbieter Regierung:

«Es gilt, die administrativen Abläufe für Schulen und Verwaltung schlank zu halten sowie die Anforderungen an den Datenschutz zu erfüllen. Zudem ist zu klären, ob der Sonderprivatauszug für die Personensicherheitsprüfung des pädagogischen Personals ausreichend oder durch den Strafregisterauszug zu ergänzen ist.»

Nachweis selbst für wenige Vertretungsstunden nötig

All das geht aus der Beantwortung von zwei Anfragen im Landrat hervor, welche CVP-Landrätin Patricia Bräutigam und die Parteilose Regina Werthmüller zum Thema Sonderprivatauszug in Schulen im vergangenen Jahr gestellt haben. In ihren Interpellationen wollten Bräutigam und Werthmüller wissen, wieso es bei Personensicherheitsprüfungen die Ungleichbehandlung zwischen Neuanstellungen und dauerhaft angestellten Lehrpersonen gebe.

Die Bewegungspädagogin Werthmüller musste dabei am eigenen Leib erfahren, dass manche Schulen von ihr selbst für wenige Vertretungsstunden den 20 Franken teuren Sonderprivatauszug verlangen. Das führt zu einem weiteren Problem. Im Gegensatz zum übrigen Kantonspersonal sind die Personaldossiers von Schulangestellten nicht zentral beim Kanton gespeichert, sondern dezentral an den einzelnen Schulen. «Die Schulleitungen haben keinen Einblick in die Personaldossiers anderer Schulen», stellt der Kanton klar.

Insofern begrüsst Werthmüller die Ankündigung der Bildungsdirektion nach periodischen Überprüfungen des Lehrpersonals: «Ich denke, das macht Sinn. Innerhalb fünf Jahren kann sich eine Person verändern.» Aber nur, wenn die Massnahme im Sinne einer kantonalen Vereinheitlichung erfolgt. Als «völligen administrativen Mumpitz» kritisiert sie dagegen, «dass bereits im Kanton registriertes Personal bei jeder Stellvertretung an einer weiteren Baselbieter Schule einen zusätzlichen Sonderprivatauszug einreichen muss». Wegen der Coronapandemie und des hohen Bedarfs an Aushilfen und Vertretungen habe sich diese Situation in den vergangenen Monaten deutlich verschärft.

Noch keine Meinung zum Thema der periodischen Überprüfung gebildet hat sich die Gewerkschaft des Lehrpersonals, der Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB). Auf Anfrage der bz kündigt Präsident Roger von Wartburg jedoch an, die Pläne der Regierung in die interne Vernehmlassung einzuspeisen und auch juristisch abklären zu lassen.

Keine regionalen Lehrer auf der schwarzen Liste

Der Nachteil der behördlichen Registerauszüge ist, dass darin nur juristische Verurteilungen und Straftaten aufgeführt sind. Für Lehrpersonen, denen auch aus anderen Gründen die Lehrbefähigung oder Unterrichtsberechtigung aberkannt worden ist, wurde bereits 2004 von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) eine schwarze Liste eingeführt und 2008 für obligatorisch erklärt.

Momentan sind auf der schwarzen Liste 100 Namen von Personen aufgeführt, die in der Schweiz nicht mehr Schule geben dürfen. Spitzenreiter ist dabei der Kanton Zürich mit 31 Namen, gefolgt von St.Gallen mit 16. Lehrpersonen aus den beiden Basel finden sich darauf nicht. Laut Simon Thiriet, dem Sprecher des Basler Erziehungsdepartements, habe es im Stadtkanton seit 2018 keinen Fall für die schwarze Liste gegeben.

In Baselland wird das Fehlen von Einträgen ebenfalls mit bisher ausgebliebenen strafrechtlichen Tätigkeitsverboten von Lehrpersonen erklärt. Ausserdem kenne der Landkanton die Lehrbefähigung oder Unterrichtsberechtigung gar nicht, folglich könne diese nicht entzogen und der EDK gemeldet werden.

Aber auch hier will die Regierung die Regelung verschärfen. Wiederum bis 2022 wird der Regierungsrat dem Parlament eine Vorlage unterbreiten, welche die Rechtsgrundlagen für Einführung und Entzug einer Unterrichtsberechtigung umfasst. Bis dahin müssen die Kantonsjuristen und vorbereitende Instanzen jene Fragen beantworten, die sich der Regierungsrat selbst in seiner Ankündigung stellt:

«Sollen beispielsweise eine psychische Erkrankung wie etwa eine Depression, eine Alkoholsucht oder andere Persönlichkeitsmerkmale zum Entzug der Unterrichtsberechtigung führen? In welchem Ausmass müssten solche Umstände vorliegen, damit eine Lehrperson als nicht geeignet zum Unterrichten erscheint?»

Der Sonderprivatauszug

Seit dem 1. August 2015 können Gerichte in Strafurteilen neben Berufsverboten auch zusätzliche Verbote für ausserberufliche Tätigkeiten sowie Kontakt- und Rayonverbote aussprechen. Diese werden in einer neuen Art von Strafregisterauszug festgehalten, dem Sonderprivatauszug. Die Absicht des Gesetzgebers bei dessen Einführung war, den Schutz Minderjähriger und besonders schutzwürdiger Personen vor sexuellen Übergriffen und häuslicher Gewalt zu erhöhen. Dank des Sonderprivatauszugs können Arbeitgeber, Vereine und andere Organisationen bei Bewerbungsverfahren feststellen, ob es einer bestimmten Person gerichtlich verboten worden ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen oder besonders schutzbedürftigen Personen auszuüben oder mit solchen Personen in Kontakt zu treten. Eine gesetzliche Pflicht, den Sonderprivatauszug bei Anstellungen zu verlangen, gibt es allerdings nicht. Ebenso warnt der Kinderschutz Schweiz, dass es sich bei Sonderprivatauszügen bloss um Momentaufnahmen handle, die keinen absoluten Schutz vor Übergriffen bieten könnten. Für die Baselbieter Bildungsdirektion bieten bei Neuanstellungen das sorgfältige Studium der Bewerbungsunterlagen und professionell geführte Interviews sowie das sorgfältige Einholen von relevanten Referenzen den besten Schutz vor schwarzen Schafen. Besonders müsse dabei auf Lücken im Lebenslauf geachtet werden. (bos)

Mehr zum Thema:

[Liestal](#) [Bildungsdirektion](#) [Jürg Jegge](#) [Kanton Basel-Landschaft](#)
[Lehrerverein Baselland](#) [Schule](#) [Schweiz](#)



STRAFGERICHT BASELLAND

Kita-Leiter wegen sexuellen Handlungen mit Kindern vor Gericht: «Ich habe die Signale falsch gelesen»

Kelly Spielmann · 22.04.2021

Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.